

Regelungen für den Schulbetrieb nach den Winterferien

12.02.2021 **MV-Gipfel verständigt sich auf Stufenplan für den Schulbetrieb**

Mit einem Stufenplan für den Schulbetrieb in Mecklenburg-Vorpommern liegen Regelungen für die schrittweise Öffnung der Schulen für den Präsenzunterricht nach den Winterferien vor. Schrittweise können wieder mehr Schülerinnen und Schüler die Schulen besuchen.

Der Präsenzunterricht für die Klassenstufen 1 bis 6 beginnt am 24. Februar, zwei Tage nach Ende der Winterferien. Voraussetzung ist, dass in dem Landkreis oder der kreisfreien Stadt stabil weniger als 50 Corona-Infektionen je 100.000 Einwohner in sieben Tagen registriert wurden.

Den Schulen stehen somit zwei Übergangstage für die Vorbereitung zur Verfügung. Am Montag, 22. Februar, und Dienstag, 23. Februar, gelten die bisherigen Regelungen wie vor den Winterferien.

Corona-Zahlen für Landkreis Nordwestmecklenburg

Hier finden Sie aktuelle COVID-19 Kennzahlen für Nordwestmecklenburg (Mecklenburg-Vorpommern)

<https://www.corona-in-zahlen.de/landkreise/lk%20nordwestmecklenburg/>

Stand 16.02.2021: 58,5

Stufenplan – Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Schule

- **Bei einer Inzidenz von unter 50 ist das Vorgehen wie folgt:**

Grundschulbereich

In der Grundschule findet täglicher Präsenzunterricht im regulären Vollbetrieb statt. Ab dem 24. Februar gilt eine Präsenzpflcht. Damit sind nach den Ferien zwei Übergangstage ermöglicht.

Klassen 5 und 6

In den Klassen 5 und 6 findet täglicher Präsenzunterricht im regulären Vollbetrieb statt. Ab dem 24. Februar gilt eine Präsenzpflcht. Damit sind nach den Ferien zwei Übergangstage ermöglicht.

Abschlussklassen

Für alle Abschlussklassen findet täglicher Präsenzunterricht im regulären Vollbetrieb statt. Ab dem 24. Februar gilt eine Präsenzpflcht.

weitere Klassen der weiterführenden Schulen

Die weiteren Klassen der weiterführenden Schulen verbleiben nach den Ferien zunächst im Distanzunterricht. Ab dem 8. März wird bei einer Inzidenz von unter 50 Wechselunterricht abgesichert. An den Präsenztage gilt Präsenzpflcht.

- **Bei einer Inzidenz von 50 – 150 ist das Vorgehen wie folgt:**

Grundschulbereich

In der Grundschule wird die Präsenzpflcht aufgehoben. Für alle Grundschulklassen gilt freiwillige Präsenz.

Klassen 5 und 6

In den Klassen 5 und 6 wird die Präsenzpflcht aufgehoben. Für alle 5. und 6. Klassen gilt freiwillige Präsenz.

Abschlussklassen

Für die Abschlussklassen wird zur optimalen Prüfungsvorbereitung täglicher Präsenzunterricht ermöglicht. Die Präsenzpflcht ist aufgehoben.

weitere Klassen der weiterführenden Schulen

Die weiteren Klassen der weiterführenden Schulen verbleiben in der Regel im Distanzunterricht.

- **Bei einer Inzidenz über 150 ist das Vorgehen wie folgt:**

Grundschulbereich

Die Grundschulen sind geschlossen. Es wird eine Notbetreuung angeboten.

Klassen 5 und 6

Für die Klassen 5 und 6 gibt es ebenfalls das Angebot einer Notbetreuung.

weitere Klassen der weiterführenden Schulen

Die weiteren Klassen der weiterführenden Schulen verbleiben im Distanzunterricht.

Abschlussklassen

Für die Abschlussklassen wird zur optimalen Prüfungsvorbereitung täglicher Präsenzunterricht ermöglicht. Die Präsenzpflcht ist aufgehoben.

Gesundheitsbestätigung

Schülerinnen und Schüler, die nach den Winterferien die Schule besuchen, müssen eine Bestätigung vorlegen, dass sie keine Symptome haben, die auf eine Corona-Infektion schließen lassen könnten. Außerdem muss erklärt werden, dass sie sich innerhalb der vergangenen zehn Tage nicht in einem Risikogebiet außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns aufgehalten haben. Das entsprechende Formular, das von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern unterschrieben werden muss, wurde über die Schulen zur Verfügung gestellt bzw. kann auf der Homepage oder in der Cloud heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Quelle

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Blickpunkte/Coronavirus/Coronavirus---Informationen-für-schule/Zu-den-Regelungen-für-die-Schulorganisation/>

Dassow, 16.02.2021

gezeichnet S.Kurda